

DC 20/5130, SAPMO

26.11.1976³³

Entwurf

FÜR NEUE ERGEBNISSE AUF DEM WEG DER INTERNATIONALEN
ENTSPANNUNG, FÜR DIE FESTIGUNG DER SICHERHEIT UND
DIE ENTWICKLUNG DER ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Deklaration
der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages

Die Volksrepublik Bulgarien, die Ungarische Volksrepublik, die Deutsche Demokratische Republik, die Volksrepublik Polen, die Sozialistische Republik Rumänien, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik, die auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages in Bukarest am 25. und 26. November 1976 vertreten waren, erörterten aktuelle Fragen des weiteren Kampfes für den Frieden und die Vertiefung der internationalen Entspannung, für die Festigung der Sicherheit und die Entwicklung der Zusammenarbeit in Europa.

Die Teilnehmer der Tagung bringen ihre Genugtuung darüber zum Ausdruck, daß sich in den letzten Jahren in den internationalen Beziehungen wesentliche positive Wandlungen vollzogen haben:

der internationale Entspannungsprozeß hat begonnen, die friedliche Koexistenz von Staaten unterschiedlicher sozialer Ordnung setzt sich durch. In Europa wurden wichtige Probleme, die nach dem zweiten Weltkrieg ungelöst geblieben waren, mit friedlichen Mitteln geregelt. Die Beziehungen zwischen den europäischen Staaten werden immer mehr auf die stabile Grundlage der gleichberechtigten Zusammenarbeit gestellt.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages stellen fest, daß bei der Verwirklichung dieser positiven Wandlungen eine außerordentlich bedeutsame Rolle ihre gemeinsamen, und

individuellen Bemühungen und aktiven Schritte sowie die vom Politischen Beratenden Ausschuß angenommenen Dokumente, darunter die Bukarester Erklärung 1966, der Budapester Appell 1969, die Berliner Erklärung 1970, die Prager Deklaration 1972 und das Warschauer Kommuniqué 1974 gespielt haben. Sie würdigten ebenfalls den Beitrag anderer europäischer Staaten und besonders die Rolle der Volksmassen, der fortschrittlichen und demokratischen Kräfte des Kontinents. Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, bei deren Einberufung und Durchführung die Mitgliedsländer des Warschauer Vertrages eine wichtige Rolle spielten und an der 33 europäische Staaten, die USA und Kanada teilnahmen, war ein internationales Ereignis von historischer Bedeutung.

I.

Die Staaten des Warschauer Vertrages gehen davon aus, daß die Ergebnisse der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ein gemeinsamer Erfolg aller ihrer Teilnehmer sind, ein Sieg der Vernunft und des politischen Realismus. Die in Helsinki angenommenen Prinzipien und Vereinbarungen sind eine breite und klar umrissene Plattform für die weitere Festigung des Friedens. Sie stellen ein mächtiges Potential für dauerhafte positive Wirkungen auf die zwischenstaatlichen Beziehungen auf dem Kontinent dar. Die konsequente Verwirklichung dieser Prinzipien und Vereinbarungen formt das neue Antlitz Europas - eines Europas der Sicherheit und Zusammenarbeit.

Die Teilnehmerstaaten der gesamteuropäischen Konferenz brachten in der Schlußakte ihre Überzeugung zum Ausdruck, daß es notwendig ist, Anstrengungen zu unternehmen, damit die Entspannung sowohl zu einem kontinuierlichen als auch immer lebensfähigeren und allseitigen, allumfassenden Prozeß wird. Die Konferenz widerspiegelte die Veränderungen in Europa

und bestätigte die territorialen und politischen Realitäten, die auf dem Kontinent im Ergebnis des Sieges der Völker im antifaschistischen Krieg und der Nachkriegsentwicklung sowie der Bekräftigung ihres Willens entstanden sind, in Frieden und Sicherheit zu leben und zusammenzuarbeiten.

Die Teilnehmer der gesamteuropäischen Konferenz übernahmen die Verpflichtung, die Beziehungen zueinander und zu anderen Staaten auf der Grundlage der folgenden Prinzipien zu gestalten:

souveräne Gleichheit und Achtung der Souveränität, Verzicht auf Anwendung oder Androhung von Gewalt, Unverletzlichkeit der Grenzen, territoriale Integrität der Staaten, friedliche Beilegung von Streitfällen, Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Gleichberechtigung und Recht der Völker, ihr Schicksal selbst zu bestimmen, Zusammenarbeit zwischen den Staaten, gewissenhafte Erfüllung der völkerrechtlichen Verpflichtungen. Es wurden die Richtungen und Formen für die Entwicklung einer gegenseitig vorteilhaften Zusammenarbeit festgelegt und abgestimmt.

Die seit der gesamteuropäischen Konferenz vergangene Zeit bestätigt das Konstruktive ihrer Ergebnisse und die reale Möglichkeit ihrer Verwirklichung. Während bilateraler Treffen führender Politiker und Staatsmänner sowie im Verlaufe von bilateralen und multilateralen Verhandlungen auf anderen Ebenen wurden viele aktuelle Fragen der Realisierung der Vereinbarungen von Helsinki behandelt. Ausgebaut werden politische Konsultationen und Kontakte, die zur Festigung der gegenseitigen Verständigung zwischen den Staaten beitragen. Es wurden wichtige politische Dokumente unterzeichnet und Abkommen über die Entwicklung ökonomischer, wissenschaftlich-technischer und kultureller Beziehungen sowie der Kontakte zwischen den Menschen geschlossen, die die zwischenstaatlichen Beziehungen vielseitiger und frucht-

barer gestalten. Entsprechend den Vereinbarungen über vertrauensbildende Maßnahmen werden vorherige Ankündigungen von größeren militärischen Manövern gemacht, zu einigen werden Beobachter eingeladen.

Den Problemen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist die ständige Aufmerksamkeit der fortschrittlichen politischen Parteien und gesellschaftlichen Organisationen gewidmet. Die Berliner Konferenz von 29 kommunistischen und Arbeiterparteien Europas bekräftigte deren Entschlossenheit, ein breites Zusammenwirken der politischen und gesellschaftlichen Kräfte im Kampf um konkrete Maßnahmen zur Vertiefung der Entspannung, zur Verringerung der Kriegsgefahr und zur Abrüstung sowie um die Festigung des Friedens auf dem Kontinent zu erreichen.

Insgesamt gesehen wird die politische Atmosphäre in Europa immer mehr frei von den Resten und Überbleibseln des kalten Krieges. Aber die Sache der Festigung des Friedens in Europa wie in der ganzen Welt, der Prozeß der Entspannung stößt auch auf nicht geringe Schwierigkeiten. Noch gibt es Kräfte der Reaktion und des Militarismus, die danach trachten, Konfliktsituationen zu schaffen, das Wettrüsten schüren, die die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der weiteren Entspannung in Frage stellen wollen, die alte Methoden der imperialistischen Politik zu neuem Leben erwecken. Diese Kräfte provozieren Einmischungen in inneren Angelegenheiten anderer Staaten. Sie möchten den Völkern diktieren, welche innere Ordnung in diesem oder jenem Land zu herrschen habe, welche Parteien in der Regierungstätigkeit beteiligt werden können und welche nicht. Unter ihrem Einfluß werden Versuche unternommen, Geist und Buchstaben der Schlußakte zu entstellen und die in Helsinki angenommenen Prinzipien und Vereinbarungen verzerrt zu interpretieren, werden Schwankungen und Inkonsequenz bei der Verwirklichung der Schritte sichtbar, die zur weiteren Gesundung der internationalen Lage führen.

Das Leben zeigt, daß Frieden und Sicherheit in Europa heute unteilbar und keine Frage der Wahl sind. Zur Politik der Entspannung gibt es keine vernünftige Alternative. Sie ist für alle Staaten, unabhängig von ihrem Gesellschaftssystem, notwendig. Davon gehen die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages bei allen ihren außenpolitischen Aktionen konsequent und unbeirrbar aus.

Zur Erhaltung und Festigung des Erreichten ist es erforderlich, die internationale Entspannung unumkehrbar zu machen, die bereits übernommenen internationalen Verpflichtungen sorgsam zu behandeln, ständig zu neuen Erfolgen bei der gegenseitigen Verständigung und Zusammenarbeit voranzuschreiten und gemeinsam nach Wegen zur Beseitigung der Quellen für mögliche Spannungen zu suchen.

Dies erfordert, daß alle Teilnehmerstaaten der gesamteuropäischen Konferenz konsequent im Geiste der in Helsinki vereinbarten Prinzipien handeln und somit dazu beitragen, daß Maßnahmen zum Abbau der militärischen Konfrontation und zur Abrüstung auf dem Kontinent getroffen werden.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages sind auch überzeugt, daß die strikte Einhaltung des Vierseitigen Abkommens vom 3. September 1971, der Verzicht auf jegliche Versuche, den besonderen Status Westberlins zu unterlaufen und diese Stadt zu feindlichen Zwecken gegen die DDR und die anderen sozialistischen Länder auszunutzen, die unabdingbare Voraussetzung dafür sind, daß Westberlin Schritt für Schritt zu einem konstruktiven Faktor der europäischen Zusammenarbeit wird und seine Bevölkerung alle Früchte des friedlichen Lebens genießen kann.

Die Teilnehmer der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses sind der Meinung, daß die Anstrengungen zur Regelung des Zypern-Problems auf der Grundlage der Gewährleistung der Souveränität, der Unabhängigkeit und der

territorialen Integrität der Republik Zypern verstärkt werden müssen. Vom Territorium Zyperns sind alle ausländischen Truppen abzuziehen, und die inneren Probleme müssen von den Zyprioten selbst unter entsprechender Berücksichtigung der Interessen sowohl der griechischen als auch der türkischen Bevölkerungsgruppen gelöst werden. Wenn man vom Buchstaben und Geist der Schlußakte der gesamteuropäischen Konferenz ausgeht, dann müßten alle Staaten Europas und nicht nur Europas an einer unverzüglichen Regelung des Zypern-Problems auf dieser Grundlage interessiert sein.

Die Teilnehmer der Tagung werden Schritte unterstützen, die auf die Herstellung von Beziehungen der guten Nachbarschaft, der Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen den Staaten der verschiedenen Regionen Europas gerichtet und ein Beitrag zur gemeinsamen Sache der Sicherheit auf dem Kontinent sind.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages bekräftigen ihre Entschlossenheit, alle Festlegungen der Schlußakte, die ein einheitliches Ganzes darstellt, strikt einzuhalten und zu verwirklichen. Sie appellieren an alle anderen Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, in der gleichen Weise zu handeln.

Das für 1977 in Belgrad vorgesehene Treffen von Vertretern der Teilnehmerstaaten der gesamteuropäischen Konferenz wird die Möglichkeit bieten, Auffassungen über die positiven Erfahrungen in der Zusammenarbeit der Staaten bei der Lösung der in der Schlußakte festgelegten Aufgaben auszutauschen und den Meinungsaustausch über weitere Anstrengungen zur Festigung der Sicherheit und zur Entwicklung der Zusammenarbeit in Europa sowie zur künftigen Entwicklung des Entspannungsprozesses fortzusetzen.

Die Teilnehmer der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses schätzen die Perspektiven der Entwicklung der Lage in Europa, überzeugt von weiteren Fortschritten, optimistisch ein. Sie sind gewiß, daß, ungeachtet des Widerstandes der Kräfte des Militarismus und der Reaktion, die gemeinsamen Anstrengungen der Staaten beim Aufbau eines friedlichen und friedliebenden Europas im Interesse aller europäischen Völker sowie im Interesse der Schaffung von Bedingungen, unter denen sie vor jeglicher Bedrohung und Anschlägen auf ihre Sicherheit bewahrt wären, fortgesetzt werden können und fortgesetzt werden.

II.

Die brennendste und vordringlichste Aufgabe der Gegenwart ist die Einstellung des Wettrüstens und die weitere Verminderung der Gefahr eines Weltkrieges. Anders können die positiven Tendenzen in der Entwicklung der internationalen Beziehungen nicht wahrhaft unumkehrbar gemacht und eine echte Sicherheit in der Welt gewährleistet werden.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages teilen die Besorgnis der Völker, daß das Wettrüsten in immer größeren Ausmaßen fortgesetzt wird. Für die Kriegsvorbereitungen werden unermeßliche Mittel verwendet, die Zerstörungskraft der Massenvernichtungswaffen nimmt weiter zu. Auf dem europäischen Kontinent ist das mächtigste Arsenal moderner Rüstungen, einschließlich nuklearer Rüstungen, und Streitkräfte konzentriert. Hier gibt es nach wie vor ausländische Militärstützpunkte.

Die Völker müssen klar erkennen, daß die Verantwortung für all das die aggressivsten Kreise des Imperialismus und die Weltreaktion tragen, deren Politik das Wettrüsten anheizt. Wenn unsere Länder Maßnahmen zur Stärkung ihrer Streitkräfte ergreifen und der Volkswirtschaft, dem

sozialistischen und kommunistischen Aufbauwerk dringend benötigte Mittel entziehen müssen, so tun sie das ausschließlich im Interesse des zuverlässigen Schutzes der friedlichen Arbeit ihrer Völker sowie im Interesse der Zügelung der Kräfte des Militarismus und des Krieges.

Unsere Länder sind überzeugte Gegner des Wettrüstens und bekunden ihren Willen und ihre Bereitschaft, aktiv und konstruktiv mit allen Staaten bei der Lösung dieser vor der Menschheit stehenden wichtigen Aufgabe zusammenzuarbeiten. Wir sind der Auffassung, daß reale Voraussetzungen vorhanden sind, um eine Reduzierung der angehäuften Waffen zu erreichen und den Übergang zur Abrüstung zu gewährleisten.

Diese Voraussetzungen sind das breite Streben der Völker nach Frieden sowie nach Beseitigung militärischer Konfrontation und der Kriegsgefahr aus dem internationalen Leben; die Realitäten des Atomzeitalters selbst, da jeder militärische Konflikt in eine nukleare Katastrophe mit ihren verheerenden Folgen hinüberwachsen kann. Von außerordentlich großer Bedeutung ist deshalb die strikte Einhaltung der geltenden Verträge und Abkommen, die auf die Zügelung des Wettrüstens und die Einschränkung seines Wirkungsbereiches gerichtet sind.

Ein großer Kreis von Fragen des Kampfes für die Abrüstung und die Festigung der Sicherheit ist in den Dokumenten der Parteitage der Bruderparteien unserer Länder und im Abschlußdokument der Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas enthalten. Mit konstruktiven Gedanken auf diesem Gebiet traten auch andere Staaten und Vertreter verschiedener gesellschaftlicher Kreise auf. Die Kardinalfrage besteht jetzt darin, die vorhandenen Initiativen auf die praktische Ebene zu verlagern und auf dem Wege zur Erlangung

verbindlicher, wirksamer internationaler Vereinbarungen auf dem Gebiet der Abrüstung voranzugehen.

Die auf der Tagung des PBA vertretenen Staaten erinnern daran, daß alle Teilnehmer der gesamteuropäischen Konferenz ihr Interesse an Bemühungen bekundet haben, die auf den Abbau der militärischen Konfrontation und auf die Förderung der Abrüstung gerichtet sind, durch die die politische Entspannung in Europa ergänzt und ihre Sicherheit gefestigt werden soll. Geleitet von dem Bestreben, zur Materialisierung dieses gemeinsamen Interesses beizutragen, haben die Staaten des Warschauer Vertrages in letzter Zeit neue Initiativen unternommen, die auf die Erzielung von Fortschritten bei den Wiener Verhandlungen über die Reduzierung von Streitkräften und Rüstungen in Mitteleuropa gerichtet sind. Sie messen diesen Verhandlungen große Bedeutung bei und sind bereit, weitere Anstrengungen im Interesse der Erarbeitung einer allgemein annehmbaren Übereinkunft zu unternehmen. Sie sind überzeugt, daß die Herbeiführung einer solchen Übereinkunft möglich ist, wenn alle Verhandlungsteilnehmer dem vereinbarten Prinzip folgen, die Sicherheit keiner der Seiten zu beeinträchtigen, unter Berücksichtigung der Interessen aller Staaten Europas.

Die Teilnehmer der Tagung des PBA sprechen sich entschieden für einen fortschreitenden Prozeß der Reduzierung von Streitkräften und Rüstungen sowohl in Mitteleuropa als auch im gesamteuropäischen Maßstab aus. Es handelt sich sowohl um die nationalen Streitkräfte als auch um die auf fremden Territorien befindlichen Truppen.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages - sowohl die Sowjetunion, die über Kernwaffen verfügt, als auch Bulgarien, Ungarn, die DDR, Polen, Rumänien, die Tschechoslowakei, die keine Kernwaffen besitzen -, treten für die Einstellung des atomaren Wettrüstens, für die Reduzierung und Liquidierung

der Kernwaffen, für das vollständige und allgemeine Verbot ihrer Erprobung und für die Stärkung des Regimes ihrer Nichtweiterverbreitung ein unter den Bedingungen des Zugangs aller Staaten ohne jegliche Diskriminierung zur Nutzung der Kernenergie für friedliche Zwecke unter wirksamer internationaler Kontrolle in Übereinstimmung mit den Normen der Internationalen Atomenergieagentur.

Sie halten eine internationale Vereinbarung über das Verbot und die Vernichtung chemischer Waffen sowie über das Verbot der Entwicklung neuer Arten und neuer Systeme von Massenvernichtungswaffen für erforderlich.

Sie messen dem Abschluß von Abkommen über die Reduzierung der Streitkräfte und herkömmlichen Rüstungen sowie neuen weltweiten Anstrengungen zur Liquidierung der Militärstützpunkte auf fremden Territorien, für den Abzug ausländischer Truppen von den Territorien anderer Staaten, zur Schaffung von Friedenszonen in verschiedenen Regionen und zur Reduzierung der Militärbudgets der Staaten große Bedeutung bei.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages bekräftigen ihre Bereitschaft, zu allen diesen Fragen sachliche Verhandlungen im Rahmen der UNO und auf anderen internationalen Foren zu führen.

Sie treten für die Einberufung einer Sondertagung der UN-Vollversammlung zu Fragen der Abrüstung als Etappe auf dem Weg zur Weltabrüstungskonferenz ein.

Zu einem großen Schritt nach vorn bei der Konsolidierung der internationalen Entspannung und der Festigung des Weltfriedens kann der Abschluß eines Weltvertrages über die Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen werden. Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages betrachten den Entwurf eines solchen Vertrages, der der Organisation der Vereinten Nationen zur Erörterung vorliegt,

als eine gute Grundlage für die Herbeiführung einer allgemeinen Übereinkunft. Sie sind bereit, an den Verhandlungen über die konkreten Bestimmungen des Vertragsentwurfes teilzunehmen und den Vertrag zusammen mit anderen interessierten Staaten zu unterzeichnen.

Die Interessen einer tiefgreifenden Normalisierung der internationalen Beziehungen erfordern die Überwindung der Teilung der Welt in sich gegenüberstehende Militärblöcke.

Die Teilnehmer der Tagung des PBA bekräftigen ihre Bereitschaft zur Auflösung der Organisation des Warschauer Vertrages bei gleichzeitiger Auflösung der Organisation des Nordatlantik-Paktes, und als ersten Schritt - zur Liquidierung ihrer Militärorganisationen. Sie rufen alle Staaten auf, keine Handlungen zu unternehmen, die zu einer Ausweitung der bestehenden oder zur Schaffung neuer geschlossener Gruppierungen und militärisch-politischer Bündnisse führen könnten. Eine praktische Maßnahme in dieser Richtung wäre die gleichzeitige Aussetzung der Gültigkeit des Artikels 9 des Warschauer Vertrages und des Artikels 10 des Nordatlantik-Paktes, die die Erweiterung des Teilnehmerkreises durch den Beitritt neuer Staaten zulassen. Die Staaten des Warschauer Vertrages sind bereit, in entsprechende Verhandlungen zu dieser Frage einzutreten. Sie würden auch aufmerksam beliebige andere Vorschläge über einen allmählichen Abbau der militärischen Konfrontation in Europa und die Verringerung der Gefahr des zufälligen Entstehens von Konfliktsituationen prüfen.

Zugleich werden die Staaten des Warschauer Vertrages, solange der NATO-Block weiterhin existiert und sein militärisches Potential vergrößert, alle erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Vertrages treffen, um ihren Völkern stets zuverlässige Sicherheit zu gewährleisten.

III.

Die Staaten des Warschauer Vertrages geben der Überzeugung Ausdruck, daß der Ausbau einer vielseitigen Zusammenarbeit aller Länder und Völker Europas ein sicherer Weg zur Festigung des Fundaments des Friedens auf dem Kontinent ist. Auf diesem Wege wurde bereits viel erreicht.

Das Niveau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Staaten auf dem europäischen Kontinent, darunter von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung, ist heute höher als je zuvor. Die Erfahrungen bestätigen, daß die Entwicklung der Beziehungen auf dem Gebiet des Handels, der Industrie, der Wissenschaft und Technik den Interessen aller Staaten entspricht und dem wirtschaftlichen Fortschritt sowie der Verbesserung der Lebensbedingungen eines jeden Volkes bedeutsame Impulse verleiht.

Zugleich werden gegenwärtig bei weitem nicht alle Möglichkeiten für eine gegenseitig vorteilhafte Zusammenarbeit in diesem Bereich genutzt. Mehr noch, nicht selten gibt es Versuche, die Wirtschaftsbeziehungen in ein Instrument des politischen Druckes der einen Staaten auf andere zu verwandeln. Diesem Ziel dient insbesondere die Aufrechterhaltung von diskriminierenden Beschränkungen im Handel mit den sozialistischen Ländern durch einige kapitalistische Länder, die noch aus der Zeit des "kalten Krieges" stammen. Für die weitere Entwicklung gegenseitig vorteilhafter Wirtschaftsbeziehungen ist es erforderlich, diese künstlichen Hindernisse zu beseitigen und die Elemente der Nichtgleichberechtigung völlig zu liquidieren. In der Schlußakte der gesamt-europäischen Konferenz wird von allen Unterzeichnerstaaten der wohlthuende Einfluß, den die Anwendung des Prinzips der Meistbegünstigung auf die Entwicklung des Handels haben kann, anerkannt. Die Völker erwarten, daß dieser Anerkennung praktische Taten auf der Basis der Gegenseitigkeit folgen.

Die Teilnehmer der Tagung des PBA bekunden die feste Absicht, die weitere Entwicklung der langfristigen und großangelegten Zusammenarbeit mit allen anderen interessierten Staaten auf zweiseitiger und mehrseitiger Grundlage zu fördern, darunter in solchen Formen wie die Kooperation und Spezialisierung auf dem Gebiet der Produktion, der Wissenschaft und Technik sowie Kompensationsgeschäfte. Es ist an der Zeit, gleichberechtigte Geschäftsbeziehungen zwischen dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe und seinen Mitgliedern einerseits und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und ihren Mitgliedern andererseits herzustellen. Das wird den Interessen beider Seiten entsprechen.

Die Staaten des Warschauer Vertrages halten es für wichtig, die Ausarbeitung und Verwirklichung bedeutender Maßnahmen zur Zusammenarbeit auf den Gebieten des Umweltschutzes, des Verkehrswesens und der Energiewirtschaft im gesamteuropäischen Maßstab voranzubringen, wie sich dies aus der Schlußakte der gesamteuropäischen Konferenz ergibt. Unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Erfahrungen in der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen der UNO-Wirtschaftskommission für Europa, ist es zweckmäßig, in nächster Zeit auf zwischenstaatlichen Beratungen im gesamteuropäischen Maßstab diese Fragen praktisch zu prüfen.

Die Staaten des Warschauer Vertrages begrüßen die Bereitschaft der Sowjetunion, bei Einverständnis der interessierten Länder, eine zwischenstaatliche Beratung zu Fragen der Energiewirtschaft in Moskau durchzuführen.

Die Teilnehmer der Tagung des PBA gehen davon aus, daß die Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa nicht von den Wirtschaftsbeziehungen im Weltmaßstab isoliert sein kann. Sie treten ein für eine Umgestaltung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen auf gerechter demokratischer Grundlage, entsprechend den Prinzipien der Gleichberechtigung

aller Staaten, der großen wie der kleinen, der sozialistischen und der kapitalistischen, der entwickelten und der sich entwickelnden. In diesem Zusammenhang unterstützen sie die prinzipielle Zielrichtung des Programms auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit, das von den Entwicklungsländern und den nichtpaktgebundenen Ländern aufgestellt wurde.

Neben der Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit fördert die Erweiterung der Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Wissenschaft, des Bildungswesens und der Information sowie der Kontakte zwischen den Menschen eine weitere Verbesserung des politischen Klimas in Europa. In den letzten Jahren wurden in dieser Richtung nützliche Ergebnisse erzielt. Insgesamt erfolgreich verläuft die Verwirklichung der entsprechenden Vereinbarungen, die in der Schlußakte der gesamteuropäischen Konferenz enthalten sind.

Sichtbar geworden ist jedoch auch das Bestreben bestimmter Kräfte, die Entwicklung dieser Beziehungen zu Zwecken auszunutzen, die der Sache der gegenseitigen Verständigung und Freundschaft zwischen den Völkern feindlich entgegenstehen, um sich in die inneren Angelegenheiten der Staaten einzumischen. Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages halten es für erforderlich, noch einmal zu unterstreichen, daß dies ein aussichtsloser Weg ist, den sie entschieden ablehnen.

Die Schlußakte der gesamteuropäischen Konferenz enthält zahlreiche Vereinbarungen zu einem breiten Spektrum der Zusammenarbeit in humanitären Bereichen auf zweiseitiger und mehrseitiger Grundlage und legt die Bedingungen für die Realisierung dieser Möglichkeiten fest. Die auf der Tagung des PBA vertretenen Staaten sind bereit, sich über die immer umfassendere Nutzung dieser Möglichkeiten und die Erhöhung ihrer Effektivität zu verständigen, damit

jedes Land an dem breiten Austausch echter geistiger Werte teilnehmen kann. Zu diesem Zweck wäre die Durchführung von Veranstaltungen im gesamteuropäischen Maßstab wie Festivals, Wettbewerben, Ausstellungen und anderen künstlerischen und kulturellen Veranstaltungen von Nutzen.

Es ist auch erforderlich, daß die Massenmedien der wahrheitsgetreuen Information der Öffentlichkeit über das Weltgeschehen und der Annäherung der Völker dienen, daß die Ausnutzung dieser Medien gegen die Sache des Friedens und der Zusammenarbeit auf dem Kontinent nicht zugelassen wird.

Die Teilnehmer der Tagung des PBA, die der Lösung der humanitären Fragen große Aufmerksamkeit widmen, gehen dabei von den Prinzipien des sozialistischen Humanismus aus und halten es für wichtig, daß für alle Bewohner des Kontinents würdige Arbeits- und Lebensbedingungen, die Beseitigung der Arbeitslosigkeit sowie der freie Zugang zu den Errungenschaften von Wissenschaft, Technik und Kultur gewährleistet werden.

Die Festigung der europäischen Sicherheit ist untrennbar mit dem Streben der Völker verbunden, das auf ein Leben und die Entwicklung der künftigen Generationen in einer Atmosphäre des Friedens und der Zusammenarbeit, auf die volle Entfaltung ihrer schöpferischen Kräfte und Möglichkeiten gerichtet ist. Gerade deshalb ist die junge Generation dazu berufen, unmittelbar und aktiv an der Festigung des Friedens mitzuwirken. Die Teilnehmerstaaten der Tagung halten es für wichtig, besondere Aufmerksamkeit der Verwirklichung von Programmen zu widmen, die zur Erziehung der Jugend im Geiste der Ideale des Humanismus, des Friedens und des Fortschritts beitragen können.

Bei gutem Willen und gleichberechtigtem Herangehen kann vieles getan werden. Bei den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages werden alle Initiativen anderer Länder, die der gegenseitigen Verständigung und Freundschaft zwischen den Völkern wirklich dienen, günstigen Widerhall finden.

IV.

Die Teilnehmer der Tagung des PBA geben ihrer tiefen Genugtuung über die Entwicklung der allseitigen Zusammenarbeit zwischen den von ihnen vertretenen sozialistischen Ländern Ausdruck.

Ihre Beziehungen entwickeln sich ihrem sozialpolitischen Wesen, ihren Zielen und ihrem Inhalt nach, ihre gegenseitigen brüderlichen Verbindungen sind den Beziehungen zu den anderen Staaten Europas nicht entgegengesetzt. Eine solche Zusammenarbeit zwischen ihnen entspricht, wie die Erfahrung der gesamteuropäischen Konferenz bewies, voll und ganz den Interessen der Festigung des Friedens auf dem gesamten europäischen Kontinent. Sie ist ein Faktor, der die gesamteuropäische Zusammenarbeit bei der Festigung der Sicherheit, der Entwicklung von Wirtschaft und Kultur und die geistige Bereicherung der Völker stimuliert.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, vereint durch die Gemeinsamkeit der sozialistischen Ordnung und die Treue zur Sache des Friedens, der Demokratie und der nationalen Unabhängigkeit, bekräftigen ihre Entschlossenheit, ihre Zusammenarbeit auf der Grundlage der Prinzipien des Marxismus-Leninismus und der internationalistischen Solidarität, der Achtung der Gleichberechtigung und der Souveränität eines jeden Staates, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten und der kameradschaftlichen gegenseitigen Hilfe ständig zu festigen.

Die Teilnehmerstaaten der Tagung des PBA sind fest entschlossen, auch künftig

- das effektive Zusammenwirken in Fragen der Festigung des Friedens in Europa und des Weltfriedens fortzusetzen und auszubauen, wozu insbesondere der auf dieser Tagung angenommene Beschluß beitragen wird, ein Komitee der Minister für

Auswärtige Angelegenheiten und ein Vereinigtes Sekretariat des PBA des Warschauer Vertrages zu bilden;

- die politischen Verbindungen der Brudervölker zu vertiefen, insbesondere auch weiterhin die Durchführung von Konsultativtreffen von Parlamentariern sowie von Vertretern der Öffentlichkeit zur Erörterung aktueller Probleme des internationalen Lebens zu praktizieren; die gegenseitige Information und den Erfahrungsaustausch über den sozialistischen und kommunistischen Aufbau zu erweitern, zur Entwicklung von Kontakten zwischen den staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen sowie Arbeitskollektiven beizutragen;
- die zweiseitige und mehrseitige Zusammenarbeit in allen Bereichen der Wirtschaft, bei der Nutzung der Errungenschaften des wissenschaftlich-technischen Fortschritts für das weitere Wachstum des materiellen und geistigen Wohlstandes ihrer Völker zu entwickeln, gemeinsam mit den anderen Mitgliedsländern des RGW die immer vollständigere Verwirklichung des Komplexprogramms der sozialistischen ökonomischen Integration, die Erfüllung der Beschlüsse der XXX. Tagung des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe über die gemeinsame Ausarbeitung und Verwirklichung langfristiger Zielprogramme zu fördern. Zu einem hervorragenden Zeugnis für den hohen Stand der Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technik werden die für die Jahre 1978 - 1983 geplanten gemeinsamen Flüge von Kosmonauten der sozialistischen Länder in sowjetischen Raumschiffen und -stationen werden;
- die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur, des Austausches von Werten der Literatur und Kunst, der Kontakte zwischen den Künstlerverbänden, den Partnergebieten und -städten zu festigen, den Ausbau der touristischen Beziehungen und die Verbindungen zwischen den Bürgern zu fördern.

Die Teilnehmer der Tagung des PBA erklären die Entschlossenheit ihrer Länder, die allseitige gleichberechtigte Zusammenarbeit und Freundschaft mit den sozialistischen Staaten zu festigen, die nicht Mitglieder des Warschauer Vertrages sind. Sie geben der tiefen Überzeugung Ausdruck, daß die Solidarität aller sozialistischen Länder den Interessen eines jeden von ihnen und des sozialistischen Weltsystems insgesamt, den Interessen des Friedens und Fortschritts in der Welt entspricht.

V.

Die Delegationen der Volksrepublik Bulgarien, der Ungarischen Volksrepublik, der Deutschen Demokratischen Republik, der Volksrepublik Polen, der Sozialistischen Republik Rumänien, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik führten ebenfalls einen Meinungsaustausch zu anderen internationalen Fragen, die von gemeinsamem Interesse sind. Sie begrüßten die historischen Siege der Völker Indochinas.

Die Teilnehmer der Tagung geben der Genugtuung darüber Ausdruck, daß das geeinte sozialistische Vietnam gemeinsam mit den anderen Bruderstaaten einen gewichtigen Beitrag zum Kampf der Völker für Freiheit und Unabhängigkeit auf dem asiatischen Kontinent und in der ganzen Welt leistet. Sie begrüßen die Entstehung der Volksdemokratischen Republik Laos, die mit der Schaffung der Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft begonnen hat, sowie die Bildung des Demokratischen Kampuchea.

Die auf der Tagung vertretenen Staaten unterstützen den auf die friedliche demokratische Vereinigung des Landes ohne jegliche Einmischung von außen gerichteten Kurs der Koreanischen Volksdemokratischen Republik und die Forderung nach Abzug aller ausländischen Truppen aus Südkorea.

Die Teilnehmer der Tagung betonen die feste Absicht ihrer Länder, auch künftig eine vielseitige Zusammenarbeit und ein kameradschaftliches Zusammenwirken mit den jungen Staaten sozialistischer Orientierung zu entwickeln. Bei allen möglichen Unterschieden in der Auswahl der Formen des Aufbaus der neuen Gesellschaft sind die Länder des Sozialismus und die Staaten mit sozialistischer Orientierung natürliche Verbündete im Kampf für den Frieden und die Sicherheit der Völker.

Mit Befriedigung wird die wachsende Rolle der sich entwickelnden Staaten Asiens, Afrikas und Lateinamerikas in den internationalen Angelegenheiten hervorgehoben. Die V. Konferenz der Staats- und Regierungschefs der nichtpaktgebundenen Staaten in Colombo demonstrierte erneut ihre positive Rolle im internationalen Leben. Die auf der Tagung vertretenen Staaten sind fest entschlossen, die Zusammenarbeit mit diesen Ländern im Kampf gegen Imperialismus, Kolonialismus und Neokolonialismus, im Kampf für die Festigung der nationalen Unabhängigkeit und den sozialen Fortschritt zu festigen.

Die auf der Tagung vertretenen Staaten bekräftigen ihre Unterstützung für den Kampf der arabischen Staaten und Völker für eine gerechte politische Regelung des Nahostkonflikts. Sie sind sich darin einig, daß eine solche Regelung den Abzug aller israelischen Truppen von den im Jahre 1967 okkupierten arabischen Gebieten, die Verwirklichung der unveräußerlichen Rechte des arabischen Volkes von Palästina, einschließlich seines Rechtes auf die Bildung eines eigenen Staates, die Gewährleistung des Rechtes auf eine unabhängige Existenz aller am Konflikt beteiligten Staaten, darunter Israels, die Beendigung des Kriegszustandes zwischen den entsprechenden arabischen Staaten und Israel erfordert. Diese Fragen müssen auch auf der Tagesordnung der Genfer Nahost-Konferenz stehen, deren Arbeit in nächster Zeit unter Beteiligung der Palästina-Befreiungsorganisation wieder aufgenommen werden muß. Der Nahostkonflikt kann und muß beigelegt werden; das ist notwendig im Interesse aller Völker dieses Gebietes und im Interesse des Friedens in der ganzen Welt.

Die Teilnehmer der Tagung treten entschieden für eine unverzügliche Einstellung des Brudermordes und des Blutvergießens im Libanon ein und dafür, daß die Libanesen selbst alle inneren Probleme ihres Landes ohne Einmischung von außen bei gebührender Berücksichtigung der legitimen Rechte und Interessen der Palästinensischen Widerstandsbewegung, vertreten durch die Palästinensische Befreiungsorganisation, friedlich lösen.

Im Namen ihrer Staaten und Völker bekräftigen sie ihre Bereitschaft, den Völkern Simbabwes, Namibias und Südafrikas in ihrem aufopferungsvollen Kampf gegen die rassistischen Regime, gegen Apartheid und neokolonialistische Verschwörungen, für die Erfüllung der Beschlüsse zur Beseitigung von Kolonialismus und Rassismus auch künftig Unterstützung und Hilfe zu geben.

Gemeinsam mit allen fortschrittlichen Kräften der Menschheit erheben die sozialistischen Staaten ihre Stimme zur Unterstützung des heldenhaften Kampfes des chilenischen Volkes, für die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung in Chile, für die Freilassung des hervorragenden Sohnes des chilenischen Volkes Luis Corvalan und der anderen politischen Häftlinge.

Die Teilnehmer der Tagung würdigen die große Rolle der internationalen Arbeiterbewegung und aller gesellschaftlichen Kräfte im Kampf für Frieden und internationale Sicherheit. Sie bekräftigen ihre Bereitschaft, mit allen progressiven und demokratischen Bewegungen, mit allen friedliebenden Kräften im Interesse der Errichtung eines dauerhaften Friedens in Europa und in der ganzen Welt zusammenzuarbeiten.

x

x

x

Die Volksrepublik Bulgarien, die Ungarische Volksrepublik, die Deutsche Demokratische Republik, die Volksrepublik Polen, die Sozialistische Republik Rumänien, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik, erklären:

Es ist notwendig, die Anstrengungen im Kampf um die Vertiefung der internationalen Entspannung, für die endgültige Beseitigung der Überreste des "kalten Krieges", für die Festigung des Friedens und für die Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit maximal zu verstärken.

Die Erlangung neuer Erfolge bei der Lösung dieser historischen Aufgaben erfordert tatkräftige Aktionen aller Staaten, aller politischen und gesellschaftlichen Kräfte, die sich ihrer Verantwortung gegenüber der heutigen und den künftigen Generationen bewußt sind.

Alle, die wirklich gewillt sind, an der Ausarbeitung und Verwirklichung solcher Aktionen teilzunehmen, werden in den Ländern des Sozialismus und deren Völkern zuverlässige und treue Verbündete finden.

Entwurf

B e s c h l u s s

der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, angenommen auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses am November 1976 in Bukarest

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages beschließen:

in Übereinstimmung mit Art. 6 des Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vom 14. Mai 1955 als Organe des Politischen Beratenden Ausschusses zu bilden:

- a) das Komitee der Außenminister, zu dessen Funktionen der Austausch von Meinungen und Informationen über außenpolitische Fragen, die Vorbereitung von Vorschlägen und Empfehlungen für den PBA, die Ausarbeitung von Maßnahmen zur Verwirklichung seiner Beschlüsse sowie die Erörterung von Fragen im Auftrage des Politischen Beratenden Ausschusses gehören.

Das Komitee der Außenminister kommt je nach Notwendigkeit, jedoch mindestens einmal im Jahr, abwechselnd in den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, zusammen (in der Reihenfolge des Alphabets), wenn nichts anderes vereinbart wird.

Im Auftrage des Komitees der Minister werden Treffen der stellvertretenden Außenminister durchgeführt. Die Minister können ihre bevollmächtigten Vertreter mit der Erörterung einzelner Fragen beauftragen.

Die Ausgaben, die mit der Tätigkeit des Komitees und dem Aufenthalt der Delegationen im gastgebenden Staat verbunden sind, werden von diesem Staat getragen.

- b) das Vereinigte Sekretariat, zu dessen Funktionen die Sicherung der technisch-organisatorischen Vorbereitung und Gewährleistung der Arbeit des Politischen Beratenden Ausschusses und des Komitees der Außenminister sowie die Erfüllung der Aufträge dieser Organe gehören. Die Arbeit des Vereinigten Sekretariats wird von einem Generalsekretär organisiert. Zur Gewährleistung der Tätigkeit des Vereinigten Sekretariats kann der Generalsekretär des PBA nach Abstimmung mit den außenpolitischen Einrichtungen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages das erforderliche Personal aus den Teilnehmerstaaten heranziehen. Das Vereinigte Sekretariat wirkt, falls erforderlich, auch in der Zeit zwischen den Tagungen des PBA. Die mit der Tätigkeit des Vereinigten Sekretariats verbundenen Kosten trägt der Staat, in dem die letzte Tagung des PBA stattgefunden hat.

Für die Volksrepublik Bulgarien
 Für die Ungarische Volksrepublik
 Für die Deutsche Demokratische Republik
 Für die Volksrepublik Polen
 Für die Sozialistische Republik Rumänien
 Für die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
 Für die Tschechoslowakische Sozialistische Republik

November 1976

Bukarest

Entwurf

KOMMUNIQUE

der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages

Am November 1976 fand in Bukarest eine Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand statt.

An der Tagung nahmen teil:

von der Volksrepublik Bulgarien - Todor Shiwkow, Erster Sekretär des ZK der Bulgarischen Kommunistischen Partei, Vorsitzender des Staatsrates der Volksrepublik Bulgarien, Leiter der Delegation;

.....
von der Ungarischen Volksrepublik - János Kádár, Erster Sekretär des ZK der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei, Leiter der Delegation;

von der Deutschen Demokratischen Republik - Erich Honecker, Generalsekretär des ZK der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Vorsitzender des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik, Leiter der Delegation;

von der Volksrepublik Polen - Edward Gierek, Erster Sekretär des ZK der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, Leiter der Delegation;

.....
von der Sozialistischen Republik Rumänien - Nicolae Ceaușescu, Generalsekretär der Rumänischen Kommunistischen Partei, Präsident der Sozialistischen Republik Rumänien, Leiter der Delegation;

von der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken - L.I. Breshnew,
Generalsekretär des ZK der Kommunistischen Partei der Sowjetunion,
Leiter der Delegation;

.....
von der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik -
Gustáv Husák, Generalsekretär des ZK der Kommunistischen Partei
der Tschechoslowakei, Präsident der Tschechoslowakischen Soziali-
stischen Republik, Leiter der Delegation;

An der Tagung nahmen auch der Oberkommandierende der Vereinten
Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, Mar-
schall der Sowjetunion, I.I. Jakubowski, und der Generalsekretär
des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des
Warschauer Vertrages, N.P. Firjubin, teil.

Auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses fand ein Mei-
nungsaustausch über aktuelle Fragen des weiteren Kampfes für den
Frieden und die Vertiefung der internationalen Entspannung, für die
Festigung der Sicherheit und die Entwicklung der gegenseitig vor-
teilhaften Zusammenarbeit in Europa statt.

Die Teilnehmer der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses
nahmen einmütig die Deklaration "Für neue Ergebnisse auf dem Weg
der internationalen Entspannung, für ein neues Antlitz Europas"
an.

Zur weiteren Vervollkommnung des Mechanismus der politischen Zu-
sammenarbeit im Rahmen des Vertrages wurde der Beschluß gefaßt,
als Organe des Politischen Beratenden Ausschusses das Komitee der
Außenminister und das Vereinigte Sekretariat zu bilden.

Der Politische Beratende Ausschuß nahm einen Bericht des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Vertrages über die vom Vereinten Kommando geleistete praktische Tätigkeit entgegen.

Die Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses verlief in einer Atmosphäre des völligen gegenseitigen Einverständnisses, der brüderlichen Freundschaft und engen Zusammenarbeit. Der stattgefundenene Meinungsaustausch demonstrierte die Einheit der Anschauungen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zu den Kernproblemen der Weltpolitik, bekräftigte die Gemeinsamkeit ihrer Ziele und Aufgaben im Kampf für Frieden und Sozialismus, internationale Zusammenarbeit und Freundschaft zwischen den Völkern.